Stadt Weilheim a.d.Teck
- Steueramt Marktplatz 6
73235 Weilheim a.d.Teck

Tel: 07023/106-231 Fax: 07023/106-199231

E-Mail: k.koempf@weilheim-teck.de

Angaben zum Aufsteller (Steuerpflichtiger):

Steuersatz der Bruttokasse: Mindestbeiträge: 20 % des Einspielergebnisses 150,00 € in Spielhallen 75,00 € an anderen Orten

VERGNÜGUNGSSTEUERERKLÄRUNG

Für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (gem. § 10 Vergnügungssteuersatzung vom 12.07.2011)

Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an und tragen Sie die Angaben deutlich in Blockbuchstaben in die dafür vorgesehenen Felder ein.								
□ Herr	□ Frau	□ Firma	Kassenzeichen (falls bekannt) 5.0226					
Name, Vorname	e bzw. Firmenname	e						
Anschrift (Straß	e Nr./PLZ Ort)							
Telefonnummer	r/E-Mail-Adresse							

Hinweise:

Die Steuererklärung muss dem Steueramt der Stadt Weilheim a.d. Teck spätestens bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für alle Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit vorliegen. Die Erklärung ist vollständig auszufüllen, die entsprechenden Zählwerkausdrucke müssen lückenlos beigefügt werden.

Jeder Kalendermonat ist getrennt auszuweisen.

lame + Anschrift nummer 1. Monat im Quartal 2	Monat im Quartal 3. Monat im Quartal